



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

<b>TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)</b> Beschlussvorlage Nr. 039/2021 Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen												
<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich  öffentlich öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 04.02.2021  15.02.2021 01.03.2021										
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv												
	<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">einmalig</th> <th style="padding: 5px;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich								
einmalig	lfd. jährlich											
Aufwendungen/Auszahlungen Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen Sonstige Erträge/Einzahlungen												
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigefügten und nachgereichten Unterlagen												
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig:            /            / Laufend:            /            /												
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung												

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2021 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

## **Begründung:**

### Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 21.12.2020 gemäß § 60 Abs. 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugeleitet. Die Beratungen in den Fachausschüssen fanden bzw. finden in der Zeit vom 19.01.2021 bis zum 04.02.2021 statt.

In der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen werden in entsprechenden Änderungslisten zusammengefasst. Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bilden den Sachstand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ab. Nach den Ergebnissen der Ausschussberatungen sind die entsprechenden Unterlagen ggf. anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die Haushaltssatzung sowie der Ergebnis- und Finanzplan werden im Anschluss an die Beratungen im Hauptausschuss erstellt und zu dieser Sitzungsdrucksache nachgereicht.

### Chancen und Risiken

Die diesjährige Haushaltsplanung wird in Anbetracht der Corona-Pandemie von einer Unsicherheit in bislang nicht bekanntem Ausmaß geprägt. Die weiteren Folgen der Corona-Pandemie können nicht abgeschätzt werden.

So sind die Ertragserwartungen im Bereich der Steuern, und damit der bedeutendsten Ertragspositionen im Haushalt, maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Die aktuelle Planung der Stadt Lüdenscheid stützt sich im Wesentlichen auf die Steuerschätzungen aus November 2020 und die Orientierungsdaten des Landes vom 30.10.2020. Diese Daten konnten die im Dezember 2020 und Januar 2021 vom Bund und den Ländern beschlossenen Corona-Schutzmaßnahmen allerdings noch nicht berücksichtigen. Da mit aktuelleren Planungsgrundlagen seitens des Landes nicht zu rechnen ist, ergibt sich für die Stadt derzeit kein Anpassungsbedarf. Es besteht aber durchaus das Risiko, dass die Entwicklung im Jahr 2021 und in den Folgejahren nennenswert von der Planung abweicht.

Im Jahr 2020 haben der Bund und die Länder den Kommunen die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen. Der Deutsche Städtetag hat Bund und Land aufgefordert, den Städten und Gemeinden auch in den Jahren 2021 und 2022 die Gewerbesteuerausfälle zu ersetzen, um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stabilisieren.

Nach langjährigen Verhandlungen haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW eine Vereinbarung zur Migrationspolitik und zur Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geschlossen, die unter anderem höhere Landeserstattungen an die Kommunen für die sog. Geduldeten vorsieht. Derzeit liegt noch kein Gesetzentwurf vor, der eine verlässliche Grundlage für die Ertragsplanung liefert. Daher können die für die Stadt Lüdenscheid voraussichtlich zu erwartenden Ertragsverbesserungen im Haushalt 2021 noch nicht berücksichtigt werden.

Die aktuelle Unternehmensplanung der ENERVIE sieht im Vergleich zum status quo ab 2021 höhere Gewinnausschüttungen vor. Die mögliche Ertragsverbesserung (für die Stadt Lüdenscheid in 2021 rd. 0,6 Mio. € netto) steht unter dem Vorbehalt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der ENERVIE und der Billigung durch die Hauptversammlung; sie wurde daher im Haushalt 2021 noch nicht berücksichtigt.

Der Landschaftsverband hat im vergangenen Jahr für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Doppelhaushalt beschlossen. Die Hebesätze für die Landschaftsumlage wurden für beide Jahre fixiert. Infolge gesunkener Umlagegrundlagen muss der Märkische Kreis für das Jahr 2021 weniger Land-

schaftsumlage als geplant zahlen. Diese Entlastung wurde kreisumlagesenkend an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben, was im Haushalt 2021 der Stadt Lüdenscheid entsprechend berücksichtigt ist. Da die Umlagegrundlagen nicht nur im Märkischen Kreis, sondern im gesamten Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes gesunken sind, hat der Landschaftsverband deutlich geringere Einnahmen als geplant. Gleichzeitig ergeben sich bei ihm höhere Aufwendungen für die Eingliederungshilfe, so dass im Haushalt 2021 des Landschaftsverbandes eine erhebliche Finanzierungslücke entstehen dürfte. Aktuell liegen keine Hinweise darauf vor, dass der Landschaftsverband bereits für 2021 Nachforderungen stellen wird. Eine deutliche Steigerung der Landschaftsumlage ist allerdings ab 2022 zu befürchten, falls Bund und Land keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. In diesem Fall wäre für die Stadt Lüdenscheid auch mit einer deutlich höheren Kreisumlage zu rechnen.

### Perspektive

Infolge der noch vorzunehmenden Isolierung Corona-bedingter Belastungen (siehe hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 040/2021) verbessern sich die darzustellenden Jahresergebnisse im Vergleich zum Verwaltungsentwurf. Der Haushaltsausgleich kann planmäßig in den Haushaltsjahren 2021-2024 dargestellt werden. Erfreulich ist, dass dies in den Jahren 2022-2024 auch ohne die Isolierung der Corona-Belastungen gelingt.

Lüdenscheid, den 20.01.2021

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer